

## Bekanntmachung

### **Vollzug der Wassergesetze; Antrag der Stadtwerke Schwabach GmbH auf Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen 4, 5 und 6 im Gewinnungsgebiet Obermainbach/Süd**

Die Stadtwerke Schwabach GmbH beantragte mit Antragsunterlagen vom 19.12.2019 bei der Unteren Wasserrechtsbehörde der Stadt Schwabach die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen 4, 5 und 6 im Gewinnungsgebiet Obermainbach/Süd und die Anpassung des bestehenden Verordnungskataloges an die aktuellen Bestimmungen.

Das derzeit gültige Wasserschutzgebiet wurde mit Verordnung vom 02.01.1978 und 1. Änderungsverordnung vom 23.03.1979 für die Brunnen 3, 4, 5 und 6 festgesetzt. Aufgrund der Stilllegung des Brunnens 3 und auf Basis der wasserrechtlich beantragten Entnahmemengen wurden die bestehenden Schutzgebietsgrenzen überprüft. Bei der Größe und Form des Wasserschutzgebietes ergeben sich aus den hydrogeologischen Bedingungen und unter Berücksichtigung der geltenden Regelwerke Änderungen beim Schutzgebietsumgriff.

Das beantragte Wasserschutzgebiet besteht aus drei Fassungsbereichen auf den Grundstücken FINr. 1191/1 und 1173/1 der Gemarkung Ottersdorf und FINr. 464/1 der Gemarkung Kammerstein sowie einer engeren und einer weiteren Schutzzone. Beim Umgriff der engeren Schutzzone ergibt sich eine deutliche Reduzierung im Vergleich zum bisherigen Schutzgebiet. Der Umgriff der weiteren Schutzzone vergrößert sich und verlagert sich in Teilflächen.

Der Umgriff des beantragten Wasserschutzgebietes ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 73 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Aus dem Entwurf des Verordnungstextes und dem diesen beiliegenden Lageplan sind die Verbote bzw. Einschränkungen sowie der Umfang des geplanten Wasserschutzgebietes ersichtlich.

Der Entwurf des Verordnungstextes mit Lageplan sowie die Antragsunterlagen liegen in der Zeit

**von 03.08.2020 bis 02.09.2020**

bei der Gemeinde Büchenbach, Rother Straße 8, 91186 Büchenbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie der Entwurf des Verordnungstextes und der zugehörigen Karte für den Geltungsbereich sind während der Monatsfrist auch auf der Internetseite der Stadt Schwabach unter dem Link [www.schwabach.de/veroeffentlichungen-nach-27a](http://www.schwabach.de/veroeffentlichungen-nach-27a) veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Bedenken und Anregungen erheben.

Die Bedenken und Anregungen sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis 16.09.2020**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde

Büchenbach, Rother Straße 8, 91186 Büchenbach, oder der Stadt Schwabach, Umweltschutzamt, Albrecht-Achilles-Straße 6-8, Zimmer 311, 91126 Schwabach zu erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die beantragte Entscheidung einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Bedenken und Anregungen bzw. Stellungnahmen per einfacher E-Mail genügen nicht dem Schriftformerfordernis und sind unwirksam.

Bei Bedenken und Anregungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter können nur natürliche Personen sein. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder der mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Bedenken und Anregungen oder Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Stadt Schwabach die rechtzeitig erhobenen Bedenken und Anregungen gegen die Pläne, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Bedenken und Anregungen erhoben haben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

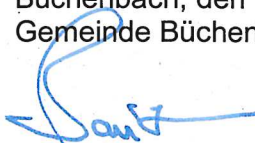
Der Erörterungstermin wird mindestens 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Bedenken und Anregungen erhoben haben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden vom Erörterungstermin gesondert benachrichtigt.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken und Anregungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Bedenken und Anregungen bzw. Stellungnahmen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Anlage: Lageplan des beantragten Wasserschutzgebietes Obermainbach/Süd

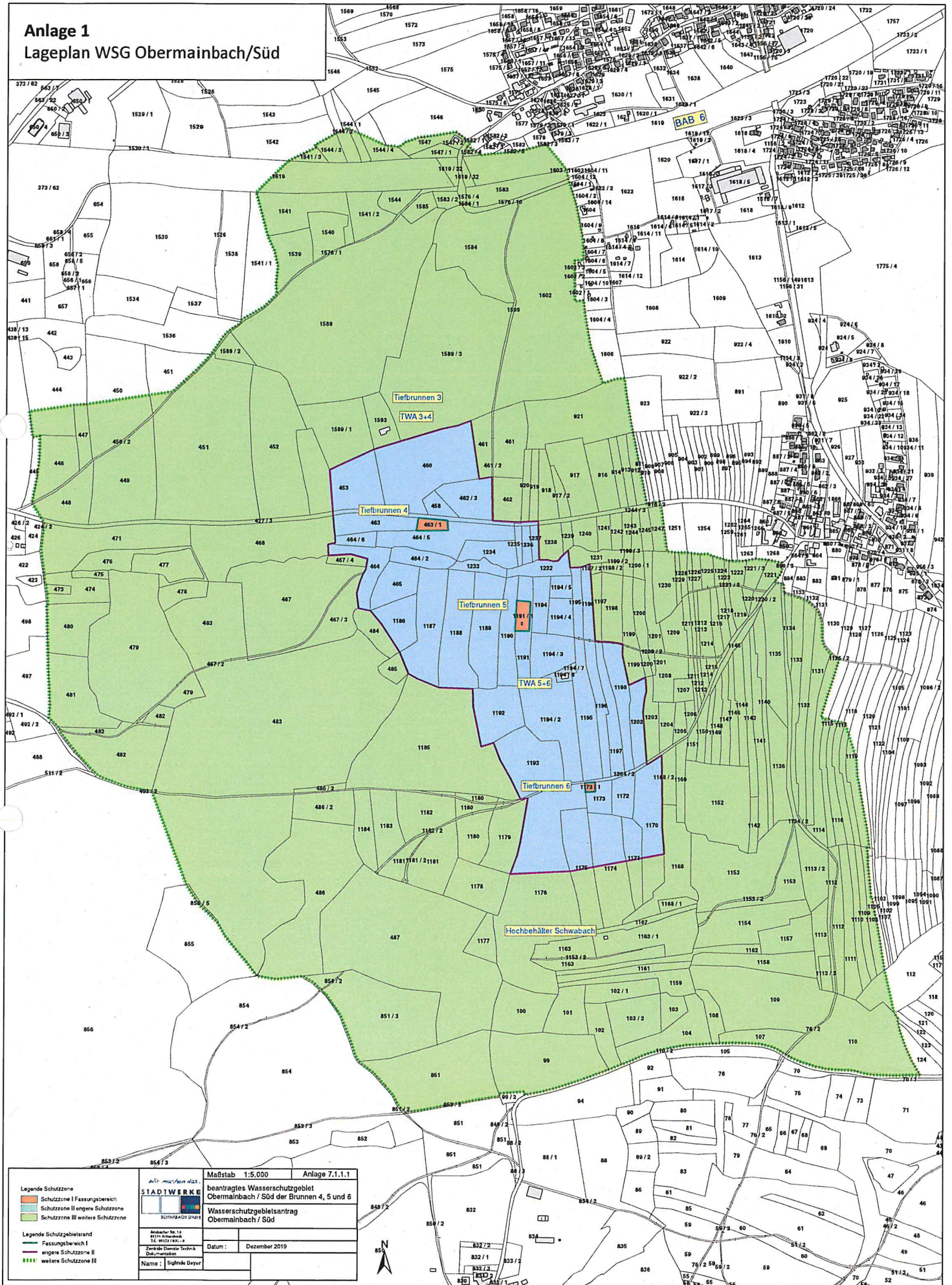
Büchenbach, den **13. Juli 2020**  
Gemeinde Büchenbach



Helmut Bauz  
1. Bürgermeister

Angebracht am: 24.07.2020  
Wird abzurufen vor: 03.09.2020  
Abgenommen am: 04.09.2020

# Anlage 1 Lageplan WSG Obermainbach/Süd



<p><b>Legende Schutzzone</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #f96; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Schutzzone I Fassungsereich</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #90ee90; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Schutzzone II engere Schutzzone</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #90ee90; border: 1px dashed black; margin-right: 5px;"></span> Schutzzone III weitere Schutzzone</li> </ul> <p><b>Legende Schutzgebietsrand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; border-bottom: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Fassungsereich I</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; border-bottom: 1px dashed black; margin-right: 5px;"></span> engere Schutzzone II</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; border-bottom: 1px dotted black; margin-right: 5px;"></span> weitere Schutzzone III</li> </ul>	<p><b>STÄDTWERKE</b></p> <p><small>Abnehmer Nr. 14 1170 Schwabach D.L. 91127 (R.N.-9)</small></p> <p><small>Zentrale Dienst Technik Dokumentation</small></p> <p>Name: Siglnde Bayer</p>	<p>Maßstab 1:5.000    Anlage 7.1.1.1</p> <p>beantragtes Wasserschutzgebiet Obermainbach / Süd der Brunnen 4, 5 und 6</p> <p>Wasserschutzgebietsantrag Obermainbach / Süd</p> <p>Datum:    Dezember 2019</p>
---	--	---